

Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2021

5676

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds
der Berufsbildungskommission für den Rest
der Amtsdauer 2019–2023**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
20. Januar 2021,

beschliesst:

I. Die am 20. Januar 2021 durch den Regierungsrat vorgenommene
Wahl von Ladina Gapp als Mitglied der Berufsbildungskommission für
den Rest der Amtsdauer 2019–2023 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Rechtliche Grundlagen

Die Berufsbildungskommission entscheidet gemäss § 26d Abs. 3 des
Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom
14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) über die Verwendung der Mittel
des kantonalen Berufsbildungsfonds. Ihr gehören Vertretungen der
Organisationen der Arbeitswelt, des Bildungsrates und der Bildungs-
direktion an (§ 26d Abs. 2 EG BBG). Die Aufgaben der Berufsbildungs-
kommission sind im Einzelnen in § 2 der Verordnung über den Berufsbil-
dungsfonds vom 22. Dezember 2010 (VBBF, LS 413.313) festgelegt.

Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom
Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl
ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den
Kantonsrat (§ 26d Abs. 1 EG BBG).

Gemäss § 1 Abs. 1 VBBF setzt sich die Kommission aus vier Personen zusammen, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören. Ferner erhalten drei Personen, die Arbeitgeberorganisationen aus Branchen ohne Branchenfonds gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) vertreten, Einsitz in die Berufsbildungskommission. Weitere Vertretungen stellen der Bildungsrat und die Bildungsdirektion. Die Berufsbildungskommission konstituiert sich selbst (§ 1 Abs. 2 VBBF).

2. Wahl für die Amtsdauer 2019–2023 durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat am 12. Juni 2019 (RRB Nr. 567/2019) acht der neun Mitglieder der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023 gewählt. Die Wahl der acht Mitglieder wurde am 2. September 2019 vom Kantonsrat genehmigt (Vorlage 5556). Die Vertretung des Bildungsrates wurde am 23. Oktober 2019 vom Regierungsrat gewählt (RRB Nr. 957/2019) und am 20. Januar 2020 vom Kantonsrat genehmigt (Vorlage 5578). Aufgrund des Rücktrittes des Mitglieds, das die Bildungsdirektion vertritt, hat der Regierungsrat am 20. Januar 2021 Ladina Gapp als Vertreterin der Bildungsdirektion für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 als Mitglied der Berufsbildungskommission gewählt (RRB Nr. 46/2021).

3. Antrag

Gestützt auf § 26d Abs. 1 EG BBG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, diese Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Silvia Steiner	Die Staatsschreiberin: Kathrin Arioli
------------------------------------	--